

Amtsblatt



STADT ERKRATH

Fundort des Neanderthalers

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Erkrath

20. Jahrgang

Nr. 18

30.09.2015

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung der Stadt Erkrath	
Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. H 49 – Klein Thekhaus –.....	2

Bekanntmachung der Stadt Erkrath
Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. H 49 – Klein Thekhaus –

Der zuständige Ausschuss hat in seiner Sitzung am 22.09.2015 folgenden Beschluss gefasst:

Der zuständige Ausschuss der Stadt Erkrath beschließt, den Bebauungsplanentwurf Nr. H 49 – Klein Thekhaus – mit dem Datum (Stand) vom 31.08.2015 einschließlich der textlichen Festsetzungen mit dem Datum vom 31.08.2015 und der Begründung mit dem Datum vom 31.08.2015 (unter Berücksichtigung der zu der Behandlungsvorlage mit dem Datum von 06.08.2015) sowie den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. H 49 – Klein Thekhaus – wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

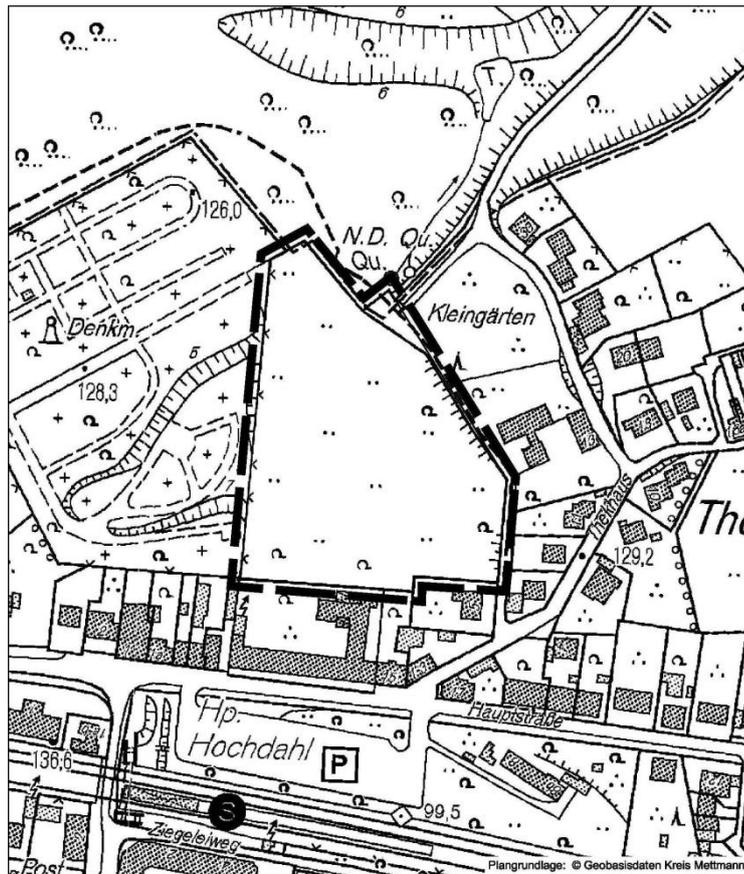
Ziel der Planung ist es, das Landschaftsbild am Rande des überregional bedeutsamen Neandertals zu schützen. Weiterhin dient der Bebauungsplan der Konfliktbewältigung zwischen landwirtschaftlicher Nutzung auf der einen und Wohnnutzung, Landschaftsbild, Friedhofsnutzung, der Naherholung und des Tourismus sowie des Naturschutzes auf der anderen Seite. Eine landwirtschaftliche Nutzung bleibt weiterhin möglich, die Bebauung wird aber in Anbetracht der umgebenden Nutzungen auf ein verträgliches Maß reduziert. Eine dezidierte Zielsetzung ist der Begründung zu entnehmen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. H 49 – Klein Thekhaus – liegt im Stadtteil Hochdahl. Der Geltungsbereich wird in etwa begrenzt
im Norden durch die Naturschutz- und FFH-Gebiet Neandertal,
im Osten durch die Wohnbebauung an der Straße Thekhaus,
im Süden durch die Wohnbebauung an der Hauptstraße und
im Westen durch den Friedhof an der Neanderkirche.
Der künftige Geltungsbereich ergibt sich aus dem umrandeten Kartenausschnitt.

Der vorgenannte Bebauungsplanentwurf liegt mit der Begründung gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) in der aktuell gültigen Fassung einschließlich der nach Einschätzung der Stadt Erkrath wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen

in der Zeit vom 08.10.2015 bis einschließlich 09.11.2015

beim Fachbereich Stadtplanung · Umwelt · Vermessung, Schimmelbuschstraße 11-13, 40699 Erkrath, 2. Etage, Zimmer 300 während der Dienststunden (derzeit Montag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 16:00 Uhr; Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr) zu jedermanns Einsicht aus.



Folgende Arten umweltbezogene Informationen sind verfügbar:

Arten der Umweltinformation/Schutzgut	Verfügbarkeit
1. Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt	
Biotoptypenkartierung des Geltungsgebietes	Informationen den vorhandenen Biotoptypen und den dort vorherrschenden Pflanzenarten sowie eine Bewertung der entsprechenden Biotoptypen
Artenschutzprüfung nach § 44 BNatschG, Vorprüfung der Stufe I der Artenschutzprüfung	Informationen zu den vorkommenden planungsrelevanten Tierarten Festgestellt wurde das Vorkommen der Zwergfledermaus, des Mäusebussard, der Mehlschwalbe und des Waldkauzes Feststellung der Tierarten die diese Gebiet als potentielles Jagdrevier und/oder Lebensraum nutzen, dabei vor allem verschiedene planungsrelevante Vogelarten, kleine Bartfledermaus, Wasserfledermaus, Kammmolch und Nachtkerzenschwärmer
2. Klima und Luft	
keine	-

3. Natur und Landschaft	
Stellungnahme des Kreises Mettmann	Informationen zu den Inhalten des Landschaftsplans, hierbei insbesondere der Hinweis auf das Entwicklungsziel „Erhaltung einer mit natürlichen Landschaftselementen reich oder Vielfältig ausgestatteten Landschaft“ für die Flächen im Geltungsbereich des Bebauungsplans. Weiterhin enthalten ist der Hinweis auf das angrenzende Natur- und FFH-Gebiet Neanderthal und die Lage des Geltungsbereichs im 300m Radius des FFH-Gebietes.
4. Mensch und seine Gesundheit	
keine	-
5. Kultur- und Sachgüter	
keine	-

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem oben angegebenen Bebauungsplan abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Auskünfte zum Bebauungsplan werden durch den Fachbereich Stadtplanung · Umwelt · Vermessung auch telefonisch unter der Rufnummer 0211 2407-6101 oder -6103 erteilt. Zudem besteht die Möglichkeit, einen Termin zur Auskunft und Erörterung zu vereinbaren.

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Bebauungsplanentwurf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Beschluss des Fachausschusses vorher beanstandet oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Erkrath vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Erkrath, den 29.09.2015

In Vertretung
Schwab-Bachmann
Beigeordneter

Herausgeber: Der Bürgermeister der Stadt Erkrath. Verantwortlich für den Inhalt: Fachbereich Einwohner • Ordnung • Ratsangelegenheiten der Stadt Erkrath, Bahnstr. 16, 40699 Erkrath, ☎ 0211/2407-7203, Fax 0211/2407-7210. Das Amtsblatt der Stadt Erkrath erscheint in unregelmäßigen Abständen und ist beim Fachbereich Einwohner • Ordnung • Ratsangelegenheiten, Rathaus Anbau, Zimmer 006, erhältlich.

Ferner ist das Amtsblatt auf der Internetseite der Stadt Erkrath unter www.erkrath.de → Aktuelles → Amtsblatt online abrufbar.

Bezugsgebühr: Abonnement jährlich 18,00 EUR zuzüglich Portokostenanteil 9,00 EUR. Einzelexemplar pro Ausgabe 1,50 EUR zuzüglich anfallender Portokosten. Bei Selbstabholung entfallen die Portokosten. Druck: Eigendruck. Nachdruck bei Quellenangabe gestattet.